

Einstiegsqualifizierungsvertrag

gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch III

Zwischen (Arbeitgeber)

und (zu Qualifizierender)

Name, Vorname: _____ Geschlecht: m w unbestimmt

geboren am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Schulabschluss: ohne Hauptschule Realschule Andere: _____

ggf. gesetzlich vertreten durch:

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung _____ geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.¹
2. Die Probezeit beträgt _____ Wochen/Monat(e)².
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ €.³
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen/ Arbeitstagen⁴.
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis⁵ aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

Ort, Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierender/gesetzlicher Vertreter

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages zusammen
mit der „Bestätigung über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen“ bei der IHK Darmstadt ein.
Bei Jugendlichen ist zusätzlich die Bescheinigung über die Erstuntersuchung einzureichen.

¹Mindestdauer 6 Monate, längstens 12 Monate, Ende i.d.R. spätestens zum 31.08.

²Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen. Nichtzutreffendes bitte streichen.

³Mindestbetrag gemäß Förderrichtlinie, seit 01.08.2020: 247€

⁴Nichtzutreffendes bitte streichen.

⁵Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind bei der IHK erhältlich.